



07.08.2015

## **NEUE LEHRGÄNGE FLÜSSIGGASANLAGEN IN FREIZEITFAHRZEUGEN**

Mehr als 30 Jahre lang führte der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) gemeinsam mit dem Deutschen Verband Flüssiggas Lehrgänge „Flüssiggasanlagen in Freizeitfahrzeugen“ durch. Die Lehrgänge wurden vom ZKF organisiert, die Anerkennung erfolgte durch den Deutschen Verband Flüssiggas. Dieser hatte allerdings Anfang des Jahres 2015 die Partnerschaft zum ZKF gekündigt.

Jetzt teilt der ZKF mit, dass eine neue Kooperation mit dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und deren angeschlossener Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (TAK) eingegangen wurde. Das Sachkundewesen für Sachkundige nach DVGW-Arbeitsblatt G607 wird nun mit diesem Partner durchführt. Hiermit verbunden ist die Anerkennung der Sachkundigen, deren Betreuung bei fachlichen Fragen sowie deren regelmäßige Weiterbildung. Die zur Dokumentation der Prüfung der Flüssiggasanlage erforderlichen Prüfbücher und Plaketten sind komplett neu entworfen und entwickelt worden und können von den anerkannten Sachkundigen online bestellt werden.

### **WER MUSS AN DER WEITERBILDUNG TEILNEHMEN?**

Sachkundige, deren Anerkennung fünf Jahre oder mehr zurückliegt, müssen an einer Weiterbildungsschulung teilnehmen, um weiterhin anerkannt zu sein und somit Prüfbücher und -plaketten beziehen zu können. Die Weiterbildung wurde erforderlich, da die Regelwerke ständig an

den neuesten Stand der Technik und neue Vorgaben angepasst werden müssen. Für Wohnmobile ist das Vorhandensein einer gültigen Prüfbescheinigung für die Flüssiggasanlage Pflicht für das Bestehen der Hauptuntersuchung. Bei einem Wohnwagen stellt die Gasprüfung zwar keine Pflicht dar, aus Sicherheitsgründen ist sie jedoch absolut unverzichtbar. Im Falle eines Unfalls drohen bei nicht vorhandener oder abgelaufener Gasprüfung erhebliche Probleme bei der Schadensabwicklung.

## **MEHR INFORMATIONEN UND SCHULUNGSTERMINE**

Viele wichtige Informationen für Sachkundige aber auch Endkunden finden sich auf dem neuen Internetauftritt [www.g607.de](http://www.g607.de). Dort sind auch die Schulungstermine einsehbar. Die erforderlichen Anmeldebögen können herunter geladen werden. Alle bisher vom DVFG oder einer anderen Organisation anerkannten Sachkundigen haben jetzt die Möglichkeit, sich bei uns registrieren zu lassen, um dann auch in den geschlossenen Nutzerkreis für Sachkundige eintreten zu können.

Für Rückfragen steht beim ZKF Frau Ruth Magnus, Telefon: 06031-79479-0 oder [magnus@z kf.de](mailto:magnus@z kf.de) zur Verfügung.

**Christian Simmert**